

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich der als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresrechnung der Friedrich-Naumann-Stiftung, Potsdam, zum 31. Dezember 2006, unter dem Datum 23. Juli 2007 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„An den Vorstand der
Friedrich-Naumann-Stiftung, Potsdam-Babelsberg

Ich habe die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung der Friedrich-Naumann-Stiftung, Potsdam, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2006 geprüft.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Erhaltung des ursprünglichen Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der sonstigen Stiftungsmittel.

Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Der Vorstand stellt die Jahresrechnung auf Basis der doppelten Buchführung nach weitgehend kaufmännischen Gesichtspunkten auf. Die Buchführung lehnt sich an Vorschriften und daraus abgeleitete Regelungen der Bundeshaushaltsordnung an und enthält kameralistische Elemente. Abweichungen zu allgemeinen handelsrechtlichen Vorschriften erfolgen insbesondere bei der unmittelbaren Verausgabung angeschaffter beweglicher Vermögensgegenstände im Ausland. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Ich habe die Jahresrechnungsprüfung in Anlehnung an § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Jahresrechnung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung vermittelt die Jahresrechnung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung.

Die Prüfung der Erhaltung des ursprünglichen Stiftungsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der sonstigen Stiftungsmittel hat keine Einwendungen ergeben.“

Siegburg, den 23. Juli 2007

Dr. Klaus Floto
Wirtschaftsprüfer

* * *

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe der Jahresrechnung in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

* * *

Im Sinne der Empfehlung der vom Bundespräsidenten berufenen Kommission unabhängiger Sachverständiger vom 17. Februar 1993 veröffentlichen wir in Ergänzung des vorstehenden Jahresabschlusses noch folgende Daten für das Haushaltsjahr 2006:

Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vergleich zum Vorjahr	<u>2006</u>	<u>2005</u>
Inlandsmitarbeiter	145,5	149
Auslandsmitarbeiter	<u>27,0</u>	<u>26</u>
	<u>172,5</u>	<u>175</u>

Zahl und Art der Führungspositionen, die mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages, der Landtage und der Bundesregierung oder des Bundesvorstandes oder der Landesparteiorgane besetzt waren:

Vorstand der Stiftung:

von insgesamt 7 Mitgliedern sind 6 keine vorgenannten Mandatsträger.